



Hygieneplan für den Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen

1. Grundsätzliche Regelungen (AHA-Prinzip)

ABSTAND HALTEN

- Grundsätzlich ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ein Mindestabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen zu halten. Dies gilt auch während des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
- Berührungen, Händeschütteln, Umarmungen und Küsse sind verboten.
- Die Unterrichtsräume sind zu Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen auf direktem Weg aufzusuchen und geordnet zu betreten. Insbesondere eine Ballung von Personen in einzelnen Bereichen des Treppenhauses sowie der Flure ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren; der Mindestabstand ist, wenn immer möglich, zu wahren. Dies setzt eine besondere gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein aller Schüler*innen und Lehrer*innen voraus.
- Jeder Toilettenraum darf zum gleichen Zeitraum von höchstens so vielen Personen genutzt werden, wie Toiletten/Urinale zur Verfügung stehen. Im Bereich der Waschbecken ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Ein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer ist Schüler*innen nicht gestattet. Die Kommunikation zwischen Schüler*innen der Jgst. 5 bis E und dem Sekretariat erfolgt über Pendelmappen. Nur im Notfall darf das Sekretariat persönlich aufgesucht werden.
- Beim Betreten des ABC-Baus ist jeweils der Eingang der Raumkennung zu wählen (z.B. C125 = Eingang C, B118 = Eingang B, A16 = Eingang A)

HYGIENE WAHREN

- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Die Nutzung von Einmal-Taschentüchern wird dringend empfohlen. Die Entsorgung von genutzten Taschentüchern erfolgt in die bereitgestellten Mülleimer (gelb) mit Klappfunktion. Papiertücher werden in offene Mülleimer entsorgt.
- Jeder Schüler / jede Schülerin sollte ein geeignetes Desinfektionsmittel in einem kleinen Fläschchen (50 – 100 ml) mitführen und dies zur angemessenen Händehygiene einsetzen. Das Produkt muss mindestens die Kennung „begrenzt viruzid“, besser „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen; rein antibakterielle Desinfektionsmittel sind wirkungslos und daher ungeeignet. Das regelmäßige Nachfüllen bzw. Ersetzen verbrauchter Produkte obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde sind alle Schüler*innen verpflichtet, sich die Hände unter Nutzung des mitgeführten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren bzw. am Waschbecken gründlich zu waschen. Dies gilt auch nach dem Putzen der Nase sowie vor jedem Essen. Die Lehrer*innen leben gemäß ihrer Vorbildfunktion eine angemessene Händehygiene vor und beugen auf Grundlage sorgfältiger Beobachtungen und etwaiger Rücksprachen mit den Schüler*innen sowohl fahrlässigem Verhalten als auch der etwaigen Entstehung eines Hygienezwanges vor.
- Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife gemäß aushängender Waschanleitung ist in jedem Unterrichtsraum möglich. Es kann ergänzend zur Händedesinfektion bei Bedarf in angemessenem Umfang genutzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch im Sinne einer hohen effektiven Lernzeit das Händewaschen vor Unterrichtsbeginn in der Regel durch die gleichwertige Desinfektion ersetzt.

- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich gemäß aushängender Waschanleitung zu waschen. Ergänzend ist eine Desinfektion unter Verwendung der bereitgestellten Spender möglich.
- Im Unterrichtsraum ist für eine regelmäßige Belüftung zu sorgen. Mindestens zu Beginn und am Ende jeder Unterrichtsstunde sind sämtliche Fenster und Türen, deren Offenhaltung durch Keile zu gewährleisten ist, zum Stoßlüften zu öffnen. Die Aufsicht über die Schüler*innen bei offenen Fenstern muss gewahrt sein.

ALLTAGSMASKE (MUND-NASEN-SCHUTZ) TRAGEN

- Das Tragen eines MNS ist auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. Während des Unterrichts sowie in den jahrgangsspezifischen Pausenbereichen zur Einnahme der Pausenverpflegung und zur Nutzung der Spielgeräte darf die Maske abgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert.
- Während des Unterrichts ist das Tragen eines MNS durch Schüler*innen und Lehrer*innen nicht erforderlich, jedoch individuell möglich.

2. Pausenregelungen und Aufenthaltsräume

- Die beiden großen Pausen finden für alle Schüler*innen in der Zeit von 9:40 – 9:55 Uhr sowie von 11:30 – 11:45 Uhr statt. Hierbei werden jedem Jahrgang spezifische Bereiche des Schulgeländes (s. beigefügter Plan) zugewiesen, an denen Essen und Trinken möglich ist. Der Mindestabstand ist in diesem Bereich möglichst einzuhalten.
- Das Betreten der Mensa zur Einnahme des Mittagessens ist nur nach vorheriger Händedesinfektion möglich. In der Mensa ist der Mindestabstand von 1,50 jederzeit einzuhalten. Nähere Regelungen zur Essenausgabe und Einnahme folgen.
- Der Schulkiosk bleibt mit dem Ziel einer möglichst effektiven Minimierung von Kontakten zwischen den Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgänge zunächst geschlossen.
- Die Safari-Lounge, der Streitschlichter- und der Oberstufenraum können bis auf Weiteres nicht als Aufenthaltsräume für Schülergruppen genutzt werden.
- Das Angebot der Bewegten Pause darf nur von den Jahrgangsstufen 6 und 7 alternierend genutzt werden (Jahrgangsstufe 6: 1.große Pause; Jahrgangsstufe 7: 2.große Pause).

3. Vorgehensweise bei beginnenden Symptomen und akuter Erkrankung vor Ort

- Schüler*innen, die eines der Corona-Symptome (Fieber ab 38,0 Grad Celsius, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) verspüren, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Schüler*innen, die Corona-Symptome vor Ort entwickeln, sollten vom Unterrichtsraum aus ihre Eltern anrufen, damit diese sie abholen. Besteht diese Möglichkeit nicht, melden sie sich im Sekretariat, das die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert und um eine sofortige Abholung des Schülers / der Schülerin. Lehrer*innen melden Kinder, die mit Corona-Symptomen nach Hause entlassen werden, der Schulleitung.
- Der Schüler / die Schülerin begibt sich für die Wartezeit in den Oberstufenraum V116. Dieser ist währenddessen und danach ausgiebig zu lüften.
- Die Rückkehr in den Unterricht ist mit einem Arzt zu besprechen.

4. Weitere Regelungen für Lehrer*innen

- Die Hygieneregeln einschließlich der gründlichen Händedesinfektion sind am ersten Schultag durch die Klassenleitungen intensiv mit den Schüler*innen zu besprechen und zu üben. Die Besprechung ist aktenkundig zu machen.
- Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

- Das Betreten des Lehrerzimmers erfolgt durch die Küchentür, das Verlassen durch die Glastür. Der Griff ist möglichst mit dem Ellbogen zu betätigen.
- Im Lehrerzimmer ist ein MNS zu tragen. Dieser kann auf den Plätzen bei Einhaltung des Mindestabstandes abgesetzt werden.
- Zur regelmäßigen Händedesinfektion ist ein Desinfektionsspender im Lehrerzimmer oder vor dem Sekretariat zu nutzen. Des Weiteren ist im Lehrerzimmer auf eine regelmäßige Flächendesinfektion zu achten.
- Die Lehrertoilette für Herren bzw. Damen ist von maximal einer Person pro Toilette zu nutzen.
- Zur Entzerrung der Lehrerarbeitsplätze ist zusätzlich zum regulären Lehrerzimmer auch auf V117 auszuweichen.
- Die beiden Kopierer wurden auf den regulären Kopierraum und den Sammlungsraum verteilt. In jedem Kopierraum darf sich maximal eine Person aufhalten, was eine sorgfältige und vorausschauende Planung der Kopiertätigkeiten notwendig macht.

Allen Mitgliedern der Schulgemeinde wird empfohlen die **Corona-Warn-App** zu nutzen. Schüler*innen ist es daher in der Zeit der Pandemie erlaubt, das Handy auch während des Vormittags angeschaltet zu lassen, es ist jedoch stumm zu schalten.

Gez. Antina Manig, Schulleiterin